

Antwort zur Anfrage: Anlaufstelle für die Betroffenen von Diskriminierung, DS-Nr. 21/26-0726

Allgemeine Vorbemerkung:

Das AGG (allgemeine Gleichbehandlungsgesetz) ist das einheitliche zentrale Regelwerk in Deutschland zur Umsetzung von vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die seit dem Jahr 2000 erlassen worden sind. Nähere Informationen erhält der Fragesteller gerne direkt über unsere Gleichstellungsbeauftragte. Im Folgenden werden die Fragen der o.g. Anfrage beantwortet:

1. Sind dem Magistrat, im Zeitraum der letzten 2 Jahre, Diskriminierungsfälle, verwaltungsintern, im Kontakt mit Bürger*innen oder aus dem kommunal gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen, in unserer Stadt bekannt?

- **Verwaltungsintern:**

Zwei leichte Fälle wurden auf Rechtsgrundlage des AGG an die Gleichstellungsbeauftragte übermittelt. Beide Fälle konnten durch anschließende ermahrende Gespräche durch die Dienststellenleitung abgestellt werden.

- **Kontakt mit Bürgern bzw. kommunal gesellschaftlichen Lebens:**

Da der Wetteraukreis in Friedberg ansässig ist, wenden sich betroffene Personen in 99 % der Fälle direkt an die oberste Behörde. Informationen können hier unter

www.wetteraukreis.de/vielfalt/zusammenleben/hilfe-in-besonderen-lebenslagen/beratung-bei-diskriminierung-rassismus

abgerufen werden, ebenso beim Land und beim Bund.

www.antidiskriminierungsstelle.de

www.antidiskriminierung.hessen.de

2. Welchem Diskriminierungsmerkmal sind sie zuzuordnen? (Religion oder Weltanschauung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Identität, Alter)

- Dazu können wir keine Angaben machen

3. Aus welchen Quellen wurden die Fälle zugetragen bzw. abgefragt? (verwaltungsintern, freie Träger?)

- wie oben beschrieben

4. Gibt es in der Stadtverwaltung Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung?

- Bei der Stadt Friedberg (Hessen) gibt es eine mit 19,5 Stunden/Woche freigestellte Gleichstellungsbeauftragte nach §§ 15 & 16 HGIG und § 4b HGO. Dies hat gemäß HGIG und HGO das AGG mit zu betreuen und steht im engen Kontakt mit dem Landkreis, der Polizei, sowie den Beratungsstellen.

5. Wenn nein, ist die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle geplant?

- Zusätzlich zu der o.g. Freistellung ist derzeit nichts geplant und auch nicht erforderlich.

6. Wenn ja, welches Beschwerdesystem ist existent? Welche Prozedere müssen Betroffene durchlaufen, um sich zu beschweren? Wie geht die Verwaltung mit solchen Fällen um?

- Beschwerden müssen persönlich vorgetragen werden, da die Gleichstellungsbeauftragte nur auf Wunsch/Auftrag der betroffenen Person tätig werden darf.
- Betroffenen können zu jeder Zeit telefonisch oder per E-Mail um einen Gesprächstermin bitten, welcher zeitnah ermöglicht wird, auf Wunsch auch telefonisch oder als Videokonferenz.

Extern:

- **ohne Auftrag:** Informationsgespräch mit den Möglichkeiten im Fall einer Diskriminierung, Weitergabe von Informationsmaterial bzw. Kontaktdaten von Beratungsstellen, welche sich auf das jeweilige Gebiet spezialisiert hat.
- **mit Auftrag:** Informationsgespräch mit Auftragsbestätigung, schriftliches Protokoll über das Gespräch, Besprechung der weiteren Vorgehensweise und Hinzuziehen der jeweiligen Beratungsstelle, auf Wunsch auch Begleitung zu den Terminen in der Beratungsstelle, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen etc.

Intern:

- **ohne Auftrag:** Informationsgespräch mit den Möglichkeiten im Fall einer Diskriminierung, ggfs. die Weitergabe von Beratungsstellen.
- **mit Auftrag:** Informationsgespräch mit Auftragsbestätigung, schriftliches Protokoll über das Gespräch, Besprechung der weiteren Vorgehensweise und ggfs. Hinzuziehen des jeweiligen Vorgesetzten / Haupt- u. Personalamtsleitung / Dienststellenleiter oder Dezerntin, Gesprächsführung mit allen Beteiligten, auf Wunsch Hinzuziehen des Personalrates.

Die Gleichstellungsbeauftragten dürfen keine Beratungsgespräche führen, alle Gespräche sind ein Informationsgespräch mit ggfs. Einleitung von Maßnahmen gemeinsam mit dem Fachamt / Beratungsstellen.

7. Gibt es für die Mitarbeiter*innen Fortbildungen zur Sensibilisierung zum Thema Diskriminierung?

- Für 2020 waren Fortbildungen angedacht, welche aufgrund der Corona-Pandemie, sowie der Stellenvakanz der Haupt- u. Personalamtsleitung bisher nicht stattfinden konnten.
- Eine Dienstvereinbarung zum Thema Mobbing ist vorhanden und steht den Beschäftigten über das Intranet der Stadt Friedberg zu Verfügung.

8. Wenn nein, ist geplant solche Fortbildungen für die Mitarbeiter*innen anzubieten?

- Solche Fortbildungen können seitens der Mitarbeitenden selbstverständlich besucht werden und werden über die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auch angeboten werden.

9. Sofern vorhanden, ist die Stadt Friedberg an der Finanzierung von externen Antidiskriminierungsstellen beteiligt? Handelt es sich um eine (zeitlich begrenzte) Projektförderung oder um eine Regelförderung?

- Es gibt keine finanzielle Beteiligung an externen Diskriminierungsstellen.